

Fragen und Antworten zum Ferienzauber 2021

Brauche ich für den Besuch des Ferienzaubers 2021 einen negativen Schnelltest, Impfnachweis oder Genesungsnachweis?

Ja, für den Zutritt zur Veranstaltung müssen tagesaktuelle negative Corona-Tests, Impf- oder Genesungs-Nachweise vorgelegt werden.

Für die Personen, die keinen der genannten Nachweise vorzeigen können, steht vor dem Ferienzauber-Gelände ein mobiles Testzentrum.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich vorab in der Rottweiler Innenstadt bei der Dr. Sailers Römer-Apotheke testen zu lassen. Termine können über www.coronatest-rottweil.de vereinbart werden. Das Ergebnis wird elektronisch übermittelt. Die zum Ferienzauber passenden Testzeiten bei der Römer-Apotheke lauten wie folgt:

Donnerstags	8:00 – 12:00 Uhr, 16:00 – 20:00 Uhr
Freitags	8:00 – 12:00 Uhr, 16:00 – 20:00 Uhr
Samstags	9:00 – 15:00 Uhr

Kann ich mich direkt beim Ferienzauber testen lassen?

Es wird eine Testmöglichkeit vor Ort angeboten. Dort könnt ihr euch direkt registrieren und testen lassen. Folgt dafür einfach der Beschilderung „mobiles Testzentrum“. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es aufgrund hoher Nachfrage zu Wartezeiten kommen kann. Wir empfehlen, bereits im Vorfeld einen Corona-Test zu machen, um diesen nur noch bei der Eingangskontrolle vorzeigen zu müssen, beispielsweise in der Dr. Sailers Römer-Apotheke. Die Termine können online über www.coronatest-rottweil.de vereinbart werden.

Solltet ihr euch bereits in den vergangenen Tagen beim mobilen Testzentrum am Wasserturm angemeldet haben, könnt ihr einfach den Code aus eurer letzten Bestätigungs-Mail wiederverwenden. Diesen Code findet ihr unter dem QR-Code (Beispiel: MT#6584). Dadurch kann die Anmeldung und Testung schneller durchgeführt werden. Sprecht hier einfach das Personal des mobilen Testzentrums an.

Alle Tests sind sogenannte Bürgertests und sind kostenfrei.

Solltet ihr bereits vollständig geimpft oder genesen sein und verfügt über den jeweiligen Nachweis, besteht keine Testpflicht.

Ab wie viel Jahren muss ich mich testen lassen?

Ab 6 Jahren besteht eine Testpflicht.

Gelten die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin?

Ja, die bekannten AHA-Regelungen sind weiterhin zu beachten:

- Abstand halten: 1,5 m Abstand halten auf Laufwegen sowie im Toiletten- und Gastrobereich
- Maskenpflicht: Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ab 6 Jahren auf Laufwegen und Anstehflächen.
Ausnahmen: Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- Hygienehinweise: Bitte hustet und nieset in die Armbeuge. Des Weiteren ist es wichtig, regelmäßig die Hände für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen.

Gelten die Abstands- und Hygieneregeln auch für vollständig Geimpfte, Genesene und negativ Getestete?

Ja - laut der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten alle Regeln auch für vollständig Geimpfte, Genesene und negativ Getestete.

Wann zähle ich als „vollständig geimpft“?

Vollständig gegen COVID-19 geimpft sind Personen, die mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson) und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Wie kann man nachweisen, dass man genesen ist?

Genesene benötigen einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form. Dieser Nachweis muss auf einer Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruhen, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Als Beleg gilt neben einem PCR-Test bspw. auch ein Absonderungsbescheid des Gesundheitsamtes.

Müssen meine Kontaktdaten weiterhin erfasst werden?

Ja, die Erfassung ist zur Kontaktnachverfolgung weiterhin verpflichtend, auch für vollständig Geimpfte und Genesene. Es müssen folgende Daten erfasst werden: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer.

Die Erfassung erfolgt entweder digital über die LUCA-App (QR-Codes befinden sich auf den jeweiligen Tischen). Sollten ihr euch nicht über die LUCA-App registrieren wollen, erhalten ihr beim Einlass ein Kontaktformular. Dieses könnt ihr am Tisch händisch ausfüllen und an der Getränkebar abgeben.

Wie viele Personen dürfen an einem Tisch sitzen?

An einem Tisch dürfen maximal 8 Personen aus mehreren Haushalten sitzen. Wir bitten euch, die Tische während dem Besuch nicht zu wechseln, um die Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können.

Muss ich mich vorab für den Einlass beim Ferienzauber 2021 anmelden?

Nein, eine Anmeldung ist nicht erforderlich und der Eintritt ist kostenlos. Bitte beachtet jedoch die Kontrolle der 3G (getestet, geimpft, genesen) beim Eingang. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die LUCA-App oder händisch über ein Formular.

Welche Regelungen gelten aktuell für Veranstaltungen?

Für öffentliche Veranstaltungen im Freien gilt aktuell eine maximale Kapazitätsauslastung von 60%. Somit können beim Ferienzauber 2021 bis zu 1.750 Personen der Einlass gewährt werden. Hierbei ist zusätzlich die 3G Regelung (genesen, getestet, geimpft) sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulierung zu beachten. Bei mehr als 300 Gästen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht. Diese wird beim Ferienzauber 2021 wie oben beschrieben umgesetzt.

Wer kontrolliert, ob die Regeln eingehalten werden?

Die Einhaltung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz werden grundsätzlich von den zuständigen Landesbehörden (Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Polizei) überwacht. Das Ferienzauber Team setzt auf die Eigenverantwortung seiner Besucher und wird aus diesem Grund keine durchgängigen oder gezielten Kontrollen durchführen.

Das Ferienzauber-Team bittet Euch, von einem Wechsel der Tische abzusehen, um die Kontaktnachverfolgung stets gewährleisten zu können.